

Datum: 24.02.2017
Telefon: 089 - 23 36 14 81
Telefax: 089 - 23 36 14 85

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

bag-ost.dir@muenchen.de

Erledigungstermin:

24.05.2017

**Barrierefreier Ausbau der Fuß- und Radwegunterführung
Otkerstraße; Bau von Aufzügen auf beiden Seiten der
Unterführung**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03334 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 21.02.2017

I. An das Baureferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.**
- mit Mehrheit beschlossen.**
- mit folgender Maßgabe beschlossen:**

<<Textfeld>>

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

➤ Stadtrat (vgl. GeschO)

Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

➤ Bezirksausschuss

- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 2.7.7 AGAM).
- Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):



**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**
SPD Fraktion BA 17 Obergiesing- Fasangarten
SPD Fraktion BA 18 Untergiesing-Harlaching

An die
Vorsitzende des
17 Bezirksausschuss Obergiesing- Fasangarten
Frau Carmen Oswald Dullinger
An den
Vorsitzenden des
18 Bezirksausschuss Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner

Matthias Hügenell

24.1.2016

Birgit Knoblach

Ihr Ansprechpartner

Datum

**ANTRAG: Barrierefreier Ausbau der Fuß- und Radwegunterführung Otterstraße
Bau von Aufzügen auf beiden Seiten der Unterführung**

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing- Fasangarten und der
Bezirksausschuss 18 Untergiesing- Harlaching fordern die Landeshauptstadt
München auf, beim barrierefreien Ausbau der Fuß- und Radwegunterführung
Otterstraße auf beiden Seiten der Unterführung jeweils einen Aufzug zu
bauen.

Begründung:

Der aktuell vorgelegte Plan des Baureferats sieht auf der Seite des Motel One
einen Aufzug vor und auf der Seite Otterstraße eine Fußgängerrampe.
Laut Aussage des vorgelegten Plans wurde die **Variante mit Aufzügen auf
beiden Seiten auch geprüft und für baulich umsetzbar** befunden.
Jedoch wurde die „doppelte Aufzug“-Variante aus Kostengründen verworfen.

Seit inzwischen mehreren Jahrzehnten bemühen sich die Politiker aller
Parteien in den Giesinger Bezirksausschüssen um eine Aufwertung und
Instandsetzung der genannten Fußgängerunterführung. Nicht zuletzt im
Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gab es auch immer wieder Anläufe
eine der wenigen Möglichkeiten die widernatürliche Trennung zwischen dem

17. und 18. Stadtbezirkes durch den Mittleren Ring zu überwinden, barrierefrei zu gestalten und zu renovieren.

Erstaunlicherweise nahm die Debatte um die Renovierung der Unterführung und den barrierefreien Ausbau von Seiten der Stadt erst wieder Fahrt auf, seitdem die Gäste des neu eröffneten Motel One diese benutzen, um die U-Bahnstation Wettersteinplatz zu erreichen bzw. von dort zum Hotel zu gelangen. Zusätzlich unterstützend wirkte sicher auch das Angebot durch den Hotelbetreiber, die Kosten für die Wartung und Betreuung eines Aufzuges auf der Hotelseite zu übernehmen.

Eine „einseitige“ Aufzulösung ist jedoch mit Blick auf den vorgelegten Plan weder logisch noch sinnvoll.

Damit würde zum einen der Eindruck verfestigt und bestärkt: „Wer zahlt, schafft an!“ Auf der Hotelseite wird ein Aufzug, welchen sich der Hotelbetreiber gewünscht hat, gebaut und auf der Seite, wo „nur“ Bürger Anwohner der Unterführung sind, soll kein Aufzug aus Kostengründen gebaut werden.

Und zum anderen soll auf der „Bürgerseite“ ein Baum und der Grünstreifen der geplanten Fußgängeramme weichen. Insbesondere an dieser Stelle direkt am Mittleren Ring muss aber jeglicher Baum- und Grönbewuchs erhalten bleiben.

Die Beschlusslagen in den Bezirksausschüssen des 17. und 18. Stadtbezirkes fortföhrend und auch den Anregungen privater Initiativen folgend muss in jedem Fall auf beiden Seiten der Unterführung ein Aufzug gebaut werden. Dies ist laut Aussage des Baureferats baulich möglich und zudem die beste Lösung nicht nur für die Hotelgäste, sondern ganz besonders für die Bewohnerinnen und Bewohner des 17. und 18. Stadtbezirks.

Anmerkung: Der Antrag ist so auch bereits Beschlusslage der letzten Bürgerversammlung im BA 18 Untergiesing Harlaching.

BA 17: Birgit Knoblach

BA 18: Matthias Hügenell